

## Richtlinien für die Vermietung des Jugendhauses

Das Jugendhaus wird kostenpflichtig zur Nutzung für private, nicht gewerbliche Feiern<sup>1</sup> für maximal einen Tag nur an Personen vermietet, die volljährig sind oder minderjährig, mit Einverständnis und Vertretung durch Ihre Erziehungsberechtigten und die in Freiburg-Hochdorf wohnen, sofern die eigentliche Nutzung für die Jugendarbeit davon nicht beeinträchtigt wird.

Der Leiter des Jugendhauses organisiert die Vermietung auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung. Diese Richtlinien und die vergebenen Termine können von jedem eingesehen werden.

Termine werden in der Regel drei Monate im Voraus vereinbart. Nicht mehr jugendliche Personen (über 27 Jahre) sind ggf. zu vernachlässigen. Beschwerden sind dem Träger des Jugendhauses in einer Vorstandssitzung vorzutragen. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen und kann ein Mietgesuch ohne Begründung ablehnen.

### Grundpreise:

Mietsache	Kinder u. Jugendliche (nachmittags)	Jugendliche bis 21 J. (Besucher des Hauses, abends)	Erwachsene (Hochdorfer / Auswärtige)
Disco-Raum (max. 80 Pers.)	35,- €	50,- €	80,- € / 100,-€
Café (max. 80 Pers.)	35,- €	50,- €	90,- € / 120,- €
Café & Disco (max. 160 Pers.)	60,- €	80,- €	150,- € / 200,- €
Küche	15,- €	20,- €	40,- € / 40,- €
Musikanlage	15,- €	50,- €	50,- € / 50,- €
Lichtanlage	15,- €	50,- €	50,- € / 50,- €

Grundsätzlich ist eine Kautions von 200,- € zu hinterlegen, die ggf. für Reinigung und Reparaturen/ Ersatzbeschaffung verwendet werden kann.

Für Betreuung, Über- und Rückgabe der Mietsache fällt für den jeweils zuständigen Mitarbeiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- € an (Bei Anmietung von nur einem Raum 40,- €, bei internen Kinder- und Jugendvermietungen entfällt diese Aufwandsentschädigung). Kautions und Aufwandsentschädigung werden erst bei Übergabe fällig

### Preisnachlässe:

- Bei Nutzung durch Jugendliche am Abend bis einschließlich 21 Jahre sowie durch Kinder und Jugendliche am Nachmittag gelten die o.a. Preise.
- Vorstandsmitglieder, angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter, örtliche Vereine und Institutionen erhalten maximal einmal im Jahr die Räumlichkeiten für 25%.

<sup>1</sup> Bei kommerziellen Kulturveranstaltungen, die sich auf Hochdorf beziehen, kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.